

Checkliste

für Leistungsabzeichenprüfungen an Musikschulen, die die Prüfungsordnung des MKM NÖ nicht übernommen haben

Voraussetzungen, um eine Prüfung abhalten zu können:

- Vorbereiten der Kandidaten entsprechend den Bestimmungen des LA (Richtlinien zum Erwerb des ÖBV Leistungsabzeichens) in der gültigen Fassung (www.noebv.at).
- Schuleigene Musikkundeprüfungsunterlagen sind dem Landesjugendreferat bereits vor der Kontaktaufnahme zur Kenntnis zu bringen und zur Bewilligung vorzulegen.
- Kontaktaufnahme mit dem Büro des NÖBV (mind. 6 Wochen vor der Prüfung)
- Bekanntgabe des Termins und des Zeitraums, in dem die Prüfung stattfinden wird
- Mindestanzahl von Prüflingen beträgt 5

Vom Verbandsbüro werden vor der Prüfung übermittelt:

- Prüfungsprotokolle
- LA-Gesamtliste – wird als Excelformular per Mail geschickt
- bei Bedarf: Musikkundetest (je eine Variante von Bronze, Silber und Gold im Violin- und Bassschlüssel), Gehörbildungs-CD, Lösungsschlüssel und Musikkundebestätigungen zum Preis von € 70,00)
- Spesen und Honorarotenvorlage für den Vertreter des NÖ Blasmusikverbandes

Die von der Musikschule zu tragenden Kosten für den Vertreter des NÖBV sind:

- Amtliches Kilometergeld von derzeit € 0,42 pro km
- Prüfungshonorar für den Prüfer des NÖ Blasmusikverbandes von derzeit € 22,00 pro Stunde

Zusammenfassende Tätigkeiten, welche von der Musikschule zu erledigen sind:

- Anfordern der Unterlagen
- Vorbereiten der schriftlichen Unterlagen (Ausfüllen des Prüfungsprotokolls + Gesamtliste)
- Original-Prüfungsprotokoll erhält der Prüfling, Kopie an das Büro des NÖ Blasmusikverbandes

□

Nach der Prüfung ist Folgendes von der Musikschule an das Büro des Blasmusikverbandes zu übermitteln:

- Vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokolle
- Ausgefüllte Gesamtliste – per Mail an office@noebv.at

Vom Büro wird nach Übermittlung der Protokolle Folgendes veranlasst:

- Versendung an den Verein: Sammelrechnung über jeweils 10€ pro Kandidat; nach Bezahlung der Gebühren werden Urkunde und Leistungsabzeichen (**für jene, die beim NÖ Blasmusikverband gemeldet sind** – entweder als aktives Mitglied oder als „in Ausbildung stehendes Mitglied“) an den/die Jugendreferent/in des Vereines geschickt.
- Versendung an die Musikschule: Prüfungsbestätigung (**für jene, die nicht beim NÖ Blasmusikverband gemeldet sind**); sobald der/die Kandidat/in einem Musikverein beitrifft, kann die Prüfungsbestätigung an das Büro des NÖBV geschickt werden und nach Bezahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 gegen Urkunden und Abzeichen eingetauscht werden.

**Bitte beachten Sie das Dokument
„Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Leistungsabzeichens“!**

[Homepage MKM](#)

[Homepage NÖBV](#)